

Beschluss vom 26. März 2019

**Kleine Anfrage 2019/4  
betreffend Waldbrandgefahrenkarte und Feuerverbote**

In einer Kleinen Anfrage vom 11. Februar 2019 stellt Kantonsrat Patrick Portmann im Zusammenhang mit dem trockenen Sommer 2018 diverse Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Kanton ist sich der Häufung der Trockenphasen bewusst und verfolgt die Situation während des ganzen Jahres sehr genau.

Die Trockenheit im Jahr 2018 beschäftigte etliche Fachstellen im Kanton Schaffhausen. Aufgrund der angespannten Situation wurde im Juli 2018 zeitgerecht der Teilstab Trockenheit der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) einberufen. Im Teilstab nahmen u.a. Vertreter des Regierungsrates, der Staatskanzlei, des Kantonsforstamtes, von Tiefbau Schaffhausen (Abteilung Gewässer), des Landwirtschaftsamtes, des Interkantonalen Labors (IKL), der Fischereiaufsicht, der Zivilschutzorganisation (ZSO) und des Feuerwehrenspektorats teil. Der Teilstab führte im Juli und August 2018 sechs Lagerberichte durch, bei welchen die Lage im Detail analysiert und die notwendigen Massnahmen ergriffen wurden. Während der kritischsten Phase anfangs August wurden in den besonders trockenen Gebieten Angehörige der ZSO zur Überwachung eingesetzt. Verstösse gegen das Feuerverbot im Wald und in Waldnähe wurden durch die Polizei der Staatsanwaltschaft rapportiert.

Im Oktober führte die KFO in allen Gemeindeverwaltungen eine Umfrage zur Ereignisbewältigung und Zusammenarbeit mit dem Kanton durch. Dabei begrüsst 17 von 26 Gemeinden, dass der Entscheid für ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot ausserhalb des Waldes den Gemeinden überlassen wurde. 20 Gemeinden wünschten sich jedoch, dass vom Kanton gewisse standardisierte Verbote vordefiniert würden. Dieser Vorschlag sowie andere Konsequenzen aus der Ereignisbewältigung wurden in die Notfallplanung des Kantons aufgenommen.

Ein Vergleich der Waldbrandsituation mit anderen, nicht benachbarten Kantonen wie Graubünden und dem Tessin ist aufgrund der unterschiedlichen Niederschlagsmengen und Topografien schwierig. Zudem gibt es aufgrund der Komplexität der Waldbrandgefahr keine einfache oder einheitliche Handhabung der Gefahrenstufen (wie z.B. beim Sturm oder Regen mit

messbaren Grössen). Daher muss jeder Kanton die Situation gemäss den eigenen Erfahrungen für sich – wenn möglich in Absprache mit den Nachbarkantonen – beurteilen.

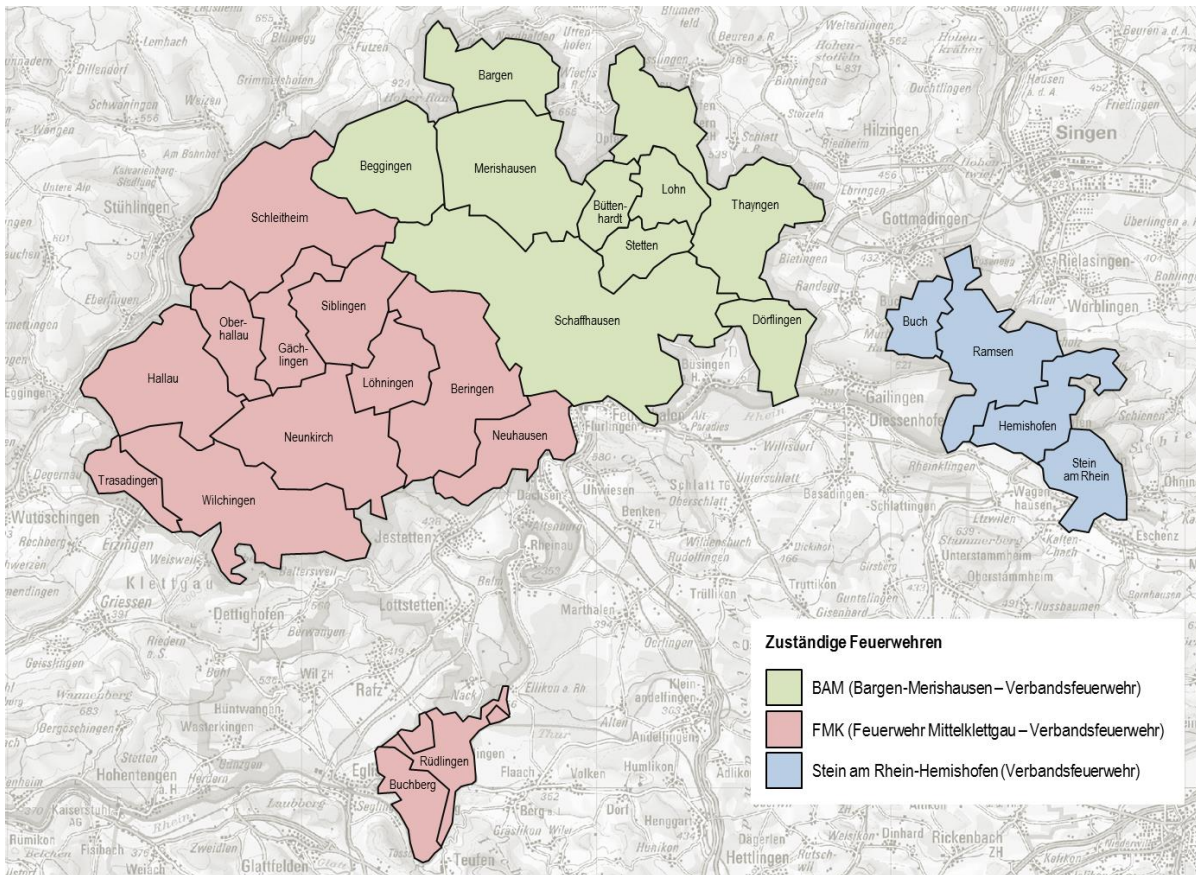
Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Weshalb wird die kantonale Gefahrenmeldung verspätet und nur selten angepasst?*
2. *Gibt es zukünftig die Möglichkeit für schnellere Updates zur aktuellen Waldbrand-Gefahrenlage?*

Der Aussage, die Gefahrenmeldung erfolge verspätet, kann nicht gefolgt werden. Das Kantonsforstamt analysiert laufend in enger Zusammenarbeit mit den Förstern der Gemeinden sowie in Abstimmung mit den Nachbarkantonen die Waldbrandsituation und bestimmt die Gefahrenstufe. Die Gefahrenstufe wird, wenn notwendig, umgehend angepasst und die daraus abgeleiteten Massnahmen definiert. Bei einem Feuerverbot ist unter [www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch) ein Link zur entsprechenden Medienmitteilung des Kantons gesetzt. Dieser Link wird fortan – wie in anderen Kantonen – dauerhaft auf die Webseite des Kantons (Kantonsforstamt) verweisen.

3. *Welche weiteren Massnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Waldflächen seitens Regierungsrat sind geplant?*

In den letzten Jahren wurden die Angehörigen der Feuerwehr in der Waldbrandbekämpfung geschult und spezifisches Einsatzmaterial beschafft. Die drei Verbandsfeuerwehren Bargen-Merishausen (BAM), Mittelklettgau (FMK) und Stein am Rhein-Hemishofen bilden in den entsprechenden Regionen die Kompetenzzentren für den Waldbrandeinsatz. Zudem werden die Förster bei einem Waldbrand automatisch zusammen mit der Feuerwehr alarmiert und können so die Einsatzkräfte fachlich unterstützen und beraten. Organisatorisch und materiell gibt es daher aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf. Sollten bei einem Waldbrand die kantonalen Mittel nicht ausreichen, können einerseits bei anderen Kantonen und im grenznahen Ausland und andererseits bei der Armee Unterstützung beantragt werden. Die Armee kann insbesondere mit ihren Helikoptern aus der Luft die Waldbrandbekämpfung unterstützen. Der Waldbrand bei Merishausen im Sommer 2017 zeigte auf, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons sowie die externe Unterstützung bestens funktionieren.



**Abbildung 1:** Waldbrandeinsatzkonzept Kanton Schaffhausen

4. *Weshalb werden Feuerverbote im Wald und im Freien erst bei Stufe 5 (sehr grosse Waldbrandgefahr) ausgesprochen?*

Die Waldbrandgefahr erreichte im letzten Jahr im Kanton Schaffhausen maximal die Stufe 4. Dennoch galt in dieser Zeit im Wald und in Waldesnähe ein absolutes Feuerverbot.

5. *Verfügt der Kanton für diese Aufgaben über genügend personelle und finanzielle Ressourcen?*

Grundsätzlich reichen die personellen und finanziellen Ressourcen momentan aus. Da die Trocken- und Hitzeperioden tendenziell während der Sommermonate auftreten, können insbesondere Ende Juli und anfangs August ferienbedingt personelle Engpässe entstehen. Zudem fällt die Bundesfeier mit ihren grösseren und kleineren Feuerwerken und Höhenfeuern in diese Periode. Dabei geht es darum, einerseits den Schutz der Wälder bestmöglich sicherzustellen und andererseits der Bevölkerung eine grösstmögliche Handlungsfreiheit zu gewähren.

Schaffhausen, 26. März 2019

DER STAATSSCHREIBER:

*Stefan Bilger*  
Dr. Stefan Bilger